

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Anmietung von Adressdaten für Direktwerbeaktionen

Stand: 3. Dezember 2009

1. Lieferung und Nutzung der Daten
  - 1.1. Die Lieferung der Daten erfolgt ausschließlich für Direktwerbeaktionen zur eigenen Nutzung durch den Auftraggeber beziehungsweise zur Nutzung durch mit dem Auftraggeber im Sinne einer Auftragsdatenverarbeitung vertraglich verbundene Unternehmen. Jede Weitergabe an Dritte ist unzulässig und bedarf der vorherigen Einwilligung des Auftragnehmers. Als Dritte zählen auch mit dem Auftraggeber gemäß § 15 Aktiengesetz verbundene Unternehmen.
  - 1.2. Der Auftragnehmer bietet die Daten zur Einmalnutzung oder Zweimalnutzung an. Die Nutzungsart „Einmalnutzung“ berechtigt zur einmaligen Verwendung der Daten, „Zweimalnutzung“ zur zweimaligen Verwendung, „Jahresnutzung“ zur unbegrenzten Verwendung innerhalb eines Jahres ab Lieferdatum und „Endlosnutzung“ zur unbegrenzten Verwendung ab Lieferdatum. Der Auftraggeber legt bei Auftragserteilung die von ihm gewünschte Nutzungsart fest, andernfalls gilt Einmalnutzung als vereinbart.
  - 1.3. Alle gelieferten Daten dürfen nicht häufiger genutzt werden, als vertraglich vereinbart. Anschließend sind sie unverzüglich ersatzlos zu vernichten; die Vernichtung ist dem Auftragnehmer auf Anforderung nachzuweisen. Ausgenommen davon sind die Adressdaten solcher Kunden, die auf eine Direktwerbeaktion des Auftraggebers mit einer Bestellung oder Anforderung eines Angebots reagiert haben; diese Daten gehen zur unbeschränkten Nutzung auf den Auftraggeber über, sofern es sich nicht ausschließlich um eine Reaktion auf Preisausschreiben oder Gewinnspiele gehandelt hat.
  - 1.4. Das Risiko der Eignung der Daten zu dem beabsichtigten Zweck trägt der Auftraggeber. Sofern der Lieferung eine Adressselektion vorausgeht, erfolgt die Ermittlung der Daten Gruppen durch den Auftragnehmer anhand der Vorgaben des Auftraggebers. Verantwortlich für die vollständige und richtige Übermittlung der Selektionskriterien ist der Auftraggeber.
  - 1.5. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die ihm zur Verfügung gestellten Daten ausschließlich für den Zweck, zu dem sie ihm übermittelt wurden und nur im Rahmen des gesetzlich Zulässigen zu verwenden. Er erkennt an, dass der Auftragnehmer die Einhaltung der vertragsgemäßen Nutzung durch geeignete Maßnahmen, zum Beispiel durch Fangadressen, kontrolliert.
2. Zahlungsbedingungen
  - 2.1. Alle Preise sind Nettopreise und verstehen sich jeweils zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Rechnungen sind spätestens sieben Tage nach Zugang ohne Abzug zahlbar. Bei Zahlungsverzug ist der Auftragnehmer zur Aussetzung von Teillieferungen bis zum vollständigen Ausgleich der offenen Forderungen berechtigt.
  - 2.2. Der Auftraggeber ist zur Aufrechnung mit Gegenansprüchen oder zur Zurückhaltung nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche unbestritten, rechtskräftig festgestellt oder vom Auftragnehmer anerkannt worden sind.
3. Gewährleistung und Haftung
  - 3.1. Aufgrund der Abhängigkeit von externen Datenquellen und dem stetigen Änderungsprozess, dem personenbezogene Datenbankinhalte naturgemäß unterliegen, kann der Auftragnehmer trotz aller Sorgfalt keine Gewähr für Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität der gelieferten Informationen übernehmen. Der Auftraggeber erkennt an, dass Rückläufer und Streuverluste aus diesem Grund unvermeidlich sind und insoweit keinen Mangel darstellen.
  - 3.2. Angaben in Katalogen, Preislisten und sonstigem Informationsmaterial des Auftragnehmers sind nicht als Garantien für eine besondere Beschaffenheit der zu erbringenden Leistung zu verstehen.
  - 3.3. Bei Schäden aufgrund leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung des Auftragnehmers, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden, maximal jedoch auf den Nettoauftragswert, begrenzt. Darüber hinaus ist die Haftung des Auftragnehmers für Schäden gleich welcher Art ausgeschlossen. Dies umfasst insbesondere Folgekosten wie Agenturhonorare, Porto-, Druck- und sonstige Lettershop-Kosten, Call-Center-Kosten u. Ä. Der Haftungsausschluss gilt nicht für Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit, die auf einer schuldhafte Pflichtverletzung des Auftragnehmers, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.
  - 3.4. Im Fall von Mängeln kann der Auftraggeber nach Wahl des Auftragnehmers entweder Nachbesserung oder Ersatzlieferung verlangen. Schlägt eine angemessene Zahl von Nacherfüllungsversuchen fehl, kann der Auftraggeber wahlweise vom Vertrag zurücktreten oder die Herabsetzung des Preises verlangen.
  - 3.5. Beanstandungen wegen offensichtlicher Mängel muss der Auftraggeber spätestens innerhalb von acht Tagen nach Zugang der Lieferung – bei verdeckten Mängeln innerhalb von acht Tagen ab Kenntnis – schriftlich anzeigen. Verspätete Rügen führen zum Ausschluss der Gewährleistung. Mängel eines Teils der Lieferung berechtigen nicht zur Beanstandung der gesamten Lieferung. Die Verpflichtung zur Prüfung der Lieferung und Einhaltung der Rügefristen gilt unbeschadet davon, ob der Auftraggeber den Einsatz der gelieferten Daten erst zu einem späteren Zeitpunkt plant.
4. Datenschutz, Freistellung
  - 4.1. Der Auftragnehmer weist darauf hin, dass die Lieferung von Kontaktdaten die Zustimmung des Betroffenen zu unaufgeforderten Werbeaktionen nicht ersetzt. Für die rechtliche Zulässigkeit der weiteren Verarbeitung der Daten, insbesondere die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz und Wettbewerbsrecht, ist allein der Auftraggeber verantwortlich.
  - 4.2. Soweit der Auftragnehmer von Dritten wegen angeblicher Verletzung gesetzlicher Bestimmungen durch die weitere Verarbeitung der Daten durch den Auftraggeber, insbesondere wegen urheberrechtlicher oder wettbewerbsrechtlicher Verstöße, in Anspruch genommen wird, stellt der Auftraggeber den Auftragnehmer diesbezüglich von allen Ansprüchen frei.
  - 4.3. Der Auftraggeber weist in seinen Versand-Medien auf den Adresslieferanten mit Namen und Kontakt-E-Mail-Adresse hin.
5. Vertragsstrafe
  - 5.1. Der Auftraggeber verpflichtet sich gegenüber dem Auftragnehmer, für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen die Nutzungsbestimmungen eine Vertragsstrafe in Höhe des vierfachen Rechnungsnettoetrags der zugrundeliegenden Datenlieferung mindestens jedoch € 2.500,00 an den Auftragnehmer zu zahlen. Die Vertragsstrafe schließt weitergehende Schadenersatzansprüche nicht aus, wird aber auf diese angerechnet.
6. Sonstiges
  - 6.1. Entgegenstehende oder abweichende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers finden keine Anwendung. Bei Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einzelner Bestimmungen bleiben die übrigen Bedingungen davon unberührt.
  - 6.2. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Berlin

